Materialsicherheitsdatenblatt

Gemäß EU-Verordnung EC 1907/2006 & 75/324/EEC-2008/47/EC

Abschnitt 1 - Produkt- und Firmenbezeichnung

Produktname	**SILIKONSPRAY**
Lieferant	Diedrich Filmer GmbH Jeringhaver Gast 5 26316 Varel Tel.: 04451/1209-0 Fax: 04451/12099-75 www.filmer.de
Anwendung	Silikon zur Kunststoff- und Gummipflege
Hersteller	Diedrich Filmer GmbH Jeringhaver Gast 5 26316 Varel Tel.: 04451/1209-0 Fax: 04451/12099-75 www.filmer.de
Gedruckt	September 2009
Bei Notfällen	04451/1209-0

Abschnitt 2 - Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

Komponenten, von denen eine Gefahr laut EU-Verordnungen EC 1907-2006, 75/324/EEC und 2008/47/EC (ergänzt) ausgeht:

Name	CAS-Nr.	ENC-Nr.	Anteil am Gewicht in %	EU-Klassifizierung	
BUTAN	106-97-8	203-448-7	15 – 35	F+	R12
ISOBUTAN	75-28-5	200-857-2	8 - 20	F+	R12
PROPAN	74-98-6	200-827-9	8 - 15	F+	R12
ISOPROPANOL	67-63-0	200-661-7	1 - 5	F Xi	R11 R36 – R67

Der Wortlaut der genannten Risiko- und Sicherheitssätze befindet sich in Abschnitt 15

Abschnitt 3 - Mögliche Gefahren

Aggregatzustand und Aussehen	Aerosol
Gefahrenübersicht	GEFAHR! LEICHT ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT UND DÄMPFE, DÄMPFE KÖNNEN VERPUFFUNGEN VERURSACHEN, GESUNDHEITSGEFAHR BEI VERSCHLUCKEN ODER EINATMEN. Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Nur in ausreichend belüfteten Umgebungen verwenden.
Eintrittswege	Absorption durch die Haut. Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen.
Mögliche akute Gesundheitsgefahren	
Augen	Produkt ruft Augenreizungen hervor
Haut	Längerer Kontakt kann zu trockener, spröder und entzündeter Haut führen. Produkt wird von der gesunden Haut absorbiert (Permeator).
Einatmen	Produkt kann Reizungen der Atemwege hervorrufen. Die eingeatmeten Dämpfe können Benommenheit, Übelkeit, Kopfschmerzen oder Betäubungen verursachen. Schwächung des zentralen Nervensystems.
Verschlucken	Kein wahrscheinlicher Eintrittsweg. Verschluckte Substanz kann Übelkeit,

	Erbrechen, Benommenheit oder Reizungen des Verdauungstrakts verursachen.
Mögliche chronische Gesundheitsschäden	Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Substanz kann das zentrale Nervensystem schädigen. Bei wiederholtem Kontakt kann die Substanz narkotisierend wirken. Längerer Kontakt kann zu trockener, spröder und entzündeter Haut führen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Substanz kann Leber und Niere schädigen.
Folgende gesundheitliche Probleme werden durch übermäßigen Kontakt verschlimmert:	Personen mit Lungenerkrankungen, Asthma oder Atembeschwerden können bei übermäßigem Kontakt besonders empfindlich auf die enthaltenen Substanzen reagieren.
Anzeichen und Symptome übermäßigen Kontakts	Entzündungen der Haut zeigen sich durch Juckreiz, Schuppenbildung, Rötungen. Entzündungen am Auge zeigen sich durch Rötungen, erhöhten Tränenfluss und Juckreiz.
Risikosätze	R12: Hochentzündlich. R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R38: Reizt die Haut. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitssätze	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. S23: Aerosol nicht einatmen. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett vorzeigen). S51: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Diese Klassifizierung erfolgt gemäß der neuesten EU-Liste und wird durch das Unternehmen sowie Literaturangaben ergänzt.

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und dabei die Augenlider offenhalten. Einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung waschen. Bei Reizungen einen Arzt hinzuziehen.
Einatmen	Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Atemproblemen Sauerstoffmaske anlegen. Bei anhaltenden Reizungen oder Atemproblemen sofort einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Kein wahrscheinlicher Eintrittsweg. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Behandlungshinweise	Plötzliche Todesfälle durch Herzkammerflimmern bei übermäßigem Einatmen und Überdosierung nach Lösemittelmissbrauch sind bekannt. Patienten entsprechend behandeln. Lebenserhaltende Maßnahmen sind einzuleiten, denn es sind Fälle von Schädigungen des Zentralnervensystems, Herz-Kreislauf-Versagen und Stoffwechselazidose durch massive Überdosierung bekannt.

Abschnitt 5 - Brandbekämpfung

Entzündlichkeit des Produkts	Entzündlich.
Brandrisiken unter verschiedenen Umständen	Leicht entzündlich bei offenen Flammen und Funkenbildung. Entzündlich in Gegenwart von Wärme, Oxidationsmitteln oder brennbaren Stoffen. Mäßig entzündlich bis entzündlich in Gegenwart von Reduktionsstoffen.
Löschmittel und	Entzündliche Flüssigkeit, nicht wasserlöslich.

Vorgehen zur Brandbekämpfung	KLEINE SCHÜTTMENGEN: Trockenchemikalien, CO2, Alkoholschaum oder Wasserberieselung. GROSSE SCHÜTTMENGEN: Trockenchemikalien, CO2, Wasserberieselung oder Schaum. Behälter zur Kühlung mit Wasser besprühen, um Druckaufbau, Selbstentzündung oder Explosion zu vermeiden.
Schutzkleidung (Feuer)	Jeder Brandbekämpfer muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzmontur tragen.
Besondere Hinweise zur Brandgefahr	Feuer oder starkes Aufheizen der Behälter kann zur Explosion führen. Durch die Dämpfe kann sich die Substanz auch in beträchtlicher Entfernung von der Zündquelle entzünden.
Besondere Hinweise zur Explosionsgefahr	Feuer oder starkes Aufheizen der Behälter kann zur Explosion führen.
Flammpunkt	-
Löschmittel	Schaum, Kohlendioxid oder Trockenmittel
Vorgehen bei der Brandbekämpfung	Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen
Gefahren durch unsachgemäße Exposition	Aerosole können explodieren, wenn sie über 50°C erwärmt werden.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kleine Schüttmengen	Bei dieser Behälterart und -größe nicht relevant.
Große Schüttmengen	Bei dieser Behältergröße unwahrscheinlich.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

Handhabung	Nach dem Arbeiten mit dem Produkt die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nur in ausreichend belüfteten Umgebungen verwenden. Anwendung und Lagerung nur in kühlen Umgebungen ohne Gegenwart von Funken, offenen Flammen und sonstigen Zündquellen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Lagerung	Entzündliche Substanzen in einem separaten Sicherheitsschrank oder -raum aufbewahren. Kühl lagern und für ausreichende Belüftung sorgen. Behälter nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen und nicht über 50°C erwärmen oder in direkter Sonneneinstrahlung lagern. Nicht einfrieren.

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Technische Steuerungseinrichtungen	Mit Hilfe einer Absauganlage oder sonstiger Einrichtungen sicherstellen, dass die Dampfkonzentration in der Luft innerhalb der zulässigen Grenzwerte bleibt.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen	Sicherheitsbrille
Körper	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzmaske mit organischem Staub-/Nebelvorfilter tragen.
Hände	Schutzhandschuhe (Viton, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk).
Füße	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Materialsicherheitsdatenblatt

Gemäß EU-Verordnung EC 1907/2006 & 75/324/EEC-2008/47/EC

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	Farblos
Geruch	
Schmelzpunkt/-bereich	-
Siedepunkt/-bereich	70 – 230 ºC
Relative Dichte	0.9 – 0,95 g/cm³
pH-Wert	-
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Flammpunkt	20°C
Viskosität	-

Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

Folgende Bedingungen vermeiden	Behälter steht unter Druck: vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Wärme- und Zündquellen fernhalten
Folgende Substanzen vermeiden	Starke Oxidationsmittel

Abschnitt 11 - Toxikologische Angaben

Einatmen	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen.
Verschlucken	Verschlucken ist unwahrscheinlich, es kann jedoch zu einer Aspiration bei Erbrechen kommen. Lösungsmittel können eine chemische Lungenentzündung verursachen.
Hautkontakt	Reizt die Haut (R38)
Akute Toxizität	Butan/Propan/Isobutan: - Isopropanol: LD50 (Oral) Ratte > 5.000 mg/kg. Produkt: Die theoretische, akute letale Dosis (LD50) liegt bei > 25.000 mg/kg
Krebserzeugende Wirkung	Keiner der Bestandteile ist gemäß Anhang I der Verordnung 67/548/EEC, IARC, NTP oder OSHA als Krebserreger eingestuft.

Abschnitt 12 - Umweltbezogene Angaben

Andere nachteilige Wirkungen	Butan, Propan und Isobutan sind flüchtig/gasförmig und breiten sich in der Umgebungsluft aus. Nach dem Freisetzen verteilen sich diese Substanzen sehr schnell. Die Substanzen werden unter Lichteinwirkung in absehbarer Zeit in Luft zersetzt. Dies ist von den Vereinten Nationen als „eher unwichtig“ bei der Bildung von episodischem Ozon eingestuft. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13 - Entsorgung

Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Laut Europäischem Abfallkatalog sind die Entsorgungsrichtlinien nicht produkt- sondern anwendungsabhängig. Über die Entsorgung entscheidet der Benutzer je nach Anwendungsbereich des Produkts.
	Abfälle und Behälter müssen sicher entsorgt werden. Aerosolbehälter dürfen im normalen Hausmüll entsorgt werden. Nicht aufbrechen oder verbrennen. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen 50°C.
	Bei der Entsorgung sind alle geltenden Vorschriften zu beachten.

Abschnitt 14 - Transport

UN-Nummer	1950
Land - ADR/RID	UN 1950 Aerosols Class: 2, PG: - , Klasse: 5F, Etikett: 2.1

Materialsicherheitsdatenblatt

Gemäß EU-Verordnung EC 1907/2006 & 75/324/EEC-2008/47/EC

See - IMDG	UN1950 Aerosol, Limited Quantities Class: 2, PG: -
EmS	F-D, S-U
Luft - IATA/ICAO:	UN1950 Aerosols, flammable Class: 2.1, PG: - , Label: RFG
Verpackungsgruppe LQ	Y203
PAX	203
CAO	203

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

Warnsymbole	F + N Xi
Risikosätze	R12: Hochentzündlich. R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R38: Reizt die Haut. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitssätze	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. S23: Aerosol nicht einatmen. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett vorzeigen). S51: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei der Klassifizierung und Kennzeichnung sind die Gefahren gemäß Verordnungen EC 1907-2006 sowie 75/324/EEC und 2008/47/EC zu berücksichtigen .

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

Bei der Lagerung, Handhabung und Verwendung dieses Produkts müssen sämtliche Hygienevorschriften und sonstige relevante Vorgaben beachtet werden.
Dieses Dokument dient als Ergänzung zu den technischen Anwendungshinweisen, ersetzt diese jedoch nicht. Die hier enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Besonders hingewiesen sei (unter anderem) auf die Risiken, die durch unsachgemäße Anwendung des Produkts entstehen können.
Dieses Dokument enthebt den Empfänger nicht von seiner Pflicht zur Einhaltung sämtlicher Vorschriften. Die Verantwortung für alle Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts liegt allein beim Empfänger.
Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen sollen den Empfänger bei der Erfüllung seiner Pflichten beim Umgang mit gefährlichen Materialien unterstützen.
Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entheben den Empfänger nicht von der alleinigen Verantwortung für weitere Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung und Anwendung des Produkts, die in anderen als den erwähnten Dokumenten beschrieben sein können.
Außer zu Forschungszwecken sowie zur genauen Untersuchung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgefahren darf dieses Dokument ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch SASATECH weder ganz noch teilweise reproduziert werden.

Ausgabe 03
Zuletzt überarbeitet: September 2009
Unterschrift: BJT